



# HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2022

## Kleine Anfrage

**Günter Rudolph (SPD) vom 25.11.2021**

**Strafverfahren wegen Betrug und Urkundenfälschung gegen einen Beamten  
aus dem hessischen Innenministerium – Drucks. 20/6360 –**

**und**

## **Antwort**

**Minister der Finanzen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben aufgeführten kleinen Anfrage ergeben sich weitere Nachfragen.

So wird in der Beantwortung der kleinen Anfrage zur Frage 5 ausgeführt, dass dem Ministerpräsidenten für das Haushaltsjahr 2021 291.550 € zur Verfügung stehen für Zuwendungen zur Unterstützung von Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen. Diese Mittel können für kulturelle, soziale, sportliche bzw. gemeinnützige Zwecke gewährt werden.

### **Vorbemerkung Minister der Finanzen:**

Sofern in den beiden Kleinen Anfragen vom 09.09.2021 (Drucks. 20/6360) und 25.11.2021 (Drucksachennummer 20/6811) die Begriffe „Lotto-Mittel“ und „Toto-Lotto-Mittel“ verwendet werden, werden darunter die in Kapitel 17 02, Förderprodukt Nr. 1 „Allgemeine Bewilligungen“ als „Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung“ veranschlagte Mittel verstanden. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 beträgt der Ansatz jeweils 2.700.000 €.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Stehen dem Hessischen Ministerpräsidenten im Haushaltsjahr 2021 291.550 € aus sogenannten „Lotto-Mitteln“ zur Verfügung?  
a) Wer entscheidet konkret über die Verwendung dieser Haushaltsmittel?

**Zu Frage 1: Ja.**

**Zu Frage 1 a:** Die Lotto-Mittel sind zentral in Kapitel 17 02 veranschlagt und werden vom Hessischen Landtag, der Staatskanzlei und den Ressorts eigenverantwortlich bewirtschaftet.

- Frage 2. Welche Mittel stehen dem Hessischen Landtagspräsidenten, der Staatskanzlei und den Ressorts der Landesregierung aus sogenannten „Lotto-Mitteln“ zur Verfügung?  
a) Wer entscheidet über die konkrete Verwendung dieser Haushaltsmittel?

- Frage 3. Welche Haushaltsmittel standen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zur Verfügung?

Die Fragen 2, 2 a und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beträge für die Jahre 2019 bis 2021 können der beigefügten Anlage entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 a verwiesen.

Wiesbaden, 14. Januar 2022

**Michael Boddenberg**

## **Anlagen**

<b>Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung „Lottomittel 2019“ - 17 02 - 685 -</b>	
	<b>Zuweisungsquote EUR</b>
Landtagspräsident	90.000
Staatskanzlei	
Ministerpräsident	296.550
Chef der Staatskanzlei	110.000
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes beim Bund	93.450
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	50.000
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	490.000
Ministerium des Innern und für Sport	300.000
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	260.000
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	180.000
Ministerium der Justiz	180.000
Kultusministerium	220.000
Ministerium der Finanzen	170.000
Ministerium für Soziales und Integration	260.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.700.000</b>

<b>Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung „Lottomittel 2020“ - 17 02 - 685 -</b>	
	<b>Zuweisungsquote EUR</b>
Landtagspräsident	90.000
Staatskanzlei	
Ministerpräsident	296.550
Chef der Staatskanzlei	110.000
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes beim Bund	93.450
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	50.000
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	490.000
Ministerium des Innern und für Sport	300.000
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	260.000
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	180.000
Ministerium der Justiz	180.000
Kultusministerium	220.000
Ministerium der Finanzen	170.000
Ministerium für Soziales und Integration	260.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.700.000</b>

<b>Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung „Lottomittel 2021“ - 17 02 - 685 -</b>	
	<b>Zuweisungsquote EUR</b>
Landtagspräsident	90.000
Staatskanzlei	
Ministerpräsident	291.550
Chef der Staatskanzlei	105.000
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes beim Bund	88.450
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	65.000
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	490.000
Ministerium des Innern und für Sport	300.000
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	260.000
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	180.000
Ministerium der Justiz	180.000
Kultusministerium	220.000
Ministerium der Finanzen	170.000
Ministerium für Soziales und Integration	260.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.700.000</b>